

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
mit Antwort der Landesregierung
- Drucksache 17/7794 -**

Wie viele Stellen für Schulsozialarbeit standen an den allgemeinbildenden weiterführenden Schulen im Landkreis Uelzen ab 1. Januar 2013 und ab 1. Januar 2017 zur Verfügung?

Anfrage des Abgeordneten Jörg Hillmer (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 31.03.2017, an die Staatskanzlei übersandt am 10.04.2017

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom 08.05.2017, gezeichnet

In Vertretung

Erika Huxhold

Vorbemerkung des Abgeordneten

In der Antwort auf meine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung „Wie viele Stellen für Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter stellt die Landesregierung an den weiterführenden Schulen im Landkreis Uelzen zum 01.01.2017 über die dort bereits bestehenden Schulsozialarbeiterstellen hinaus zur Verfügung?“ (Drs. 17/6671) listet die Landesregierung aus Landesmitteln finanzierte Stellen für schulische Sozialarbeit auf. Dabei werden aus kommunalen Mitteln finanzierte Stellen außer Acht gelassen.

Unter Bezugnahme auf die Urteile des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 29.01.2016, Az. StGH 1, 2 und 3/15, Rn. 46, und vom 22.08.2012, Az. StGH 1/12, Rn. 54-56, weise ich darauf hin, dass ich ein hohes Interesse an einer vollständigen Beantwortung meiner Fragen habe, die das Wissen und den Kenntnis-/Informationsstand der Ministerien, der ihnen nachgeordneten Landesbehörden und, soweit die Einzelfrage dazu Anlass gibt, der Behörden der mittelbaren Staatsverwaltung aus Akten und nicht aktenförmigen Quellen vollständig wiedergibt.

- 1. Wie viele Stellen für schulische Sozialarbeit mit jeweils welchem Beschäftigungsvolumen standen an den einzelnen allgemeinbildenden weiterführenden Schulen im Landkreis Uelzen zu den Stichtagen 01.01.2013 und 01.01.2017 zur Verfügung (bitte tabellarisch auflisten und dabei angeben, welcher Stellenanteil aus Landesmitteln und welcher aus kommunalen Mitteln finanziert wird bzw. wurde; eine Nachfrage beim jeweiligen Schulträger ist unter Verweis auf Artikel 24 der Niedersächsischen Verfassung Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 2 ausdrücklich erwünscht)?**

Nur im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Durchführung sozialpädagogischer Maßnahmen zur Berufsorientierung und Berufsbildung (sogenanntes Hauptschulprofilierungsprogramm; HSPP) bestand die Möglichkeit, Stellenanteile für schulische Sozialarbeit gemeinsam aus Landesmitteln und kommunalen Mitteln zu finanzieren. Da das Land im Rahmen der genannten Richtlinie eine finanzielle Zuwendung zur Projektförderung gewährt hat und die Zuwendungsempfänger neben den Ausgaben für Personal auch Ausgaben für Beschaffungen für die Ausgestaltung der sozialpädagogischen Angebote einsetzen konnten, bestehen landesseitig zur Höhe des Beschäftigungsvolumens keine validen Erkenntnisse:

Stand zum 01.01.2013 (Abrechnung der Niedersächsischen Landesschulbehörde):

Schulen	HSPP 2013	Beitrag der Schulträger zum HSPP 2013
OBS Ebstorf	39.000 Euro	0 Euro
OBS Rosche	26.000 Euro	0 Euro
OBS Suderburg	26.000 Euro	0 Euro
OBS Bodenteich	26.000 Euro	2.361,92 Euro
OBS Uelzen	16.250 Euro	0 Euro
KGS Fritz Reuter	26.000 Euro	2.361,00 Euro
GHS Lukas-Backmeister	26.000 Euro	4.453,11 Euro
GHS Sternschule	26.000 Euro	0 Euro

Das sogenannte Hauptschulprofilierungsprogramm ist zum 31.12.2016 ausgelaufen. Eine gemeinsame Finanzierung von Beschäftigungsmöglichkeiten für sozialpädagogische Fachkräfte von Land und Kommunen erfolgt nicht mehr. Die Beschäftigungsmöglichkeiten werden den Schulen direkt vom Land zugewiesen.

Stand zum 01.01.2017:

Schulen	Zuweisung sozialpäd. Fachkräfte zum 01.01.2017	Pädagogische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter an Ganztagschulen	Gesamt
OBS Ebstorf	0,75 VZE	0 VZE	0,75 VZE
OBS Rosche	0,75 VZE	0 VZE	0,75 VZE
OBS Suderburg	0,50 VZE	0,50 VZE	1,00 VZE
OBS Bodenteich	0,75 VZE	0,75 VZE	1,50 VZE
OBS Uelzen	0,75 VZE	0,50 VZE	1,25 VZE
KGS Fritz Reuter	0,75 VZE	0 VZE	0,75 VZE

Die Beschäftigungsumfänge für die OBS Uelzen und die KGS Fritz Reuter wurden mittlerweile auf jeweils 1,0 Vollzeiteinheit erhöht.

Der Landkreis Uelzen hat auf Nachfrage die **anliegende Tabelle** zur Verfügung gestellt und Folgendes mitgeteilt:

„... in der Anlage erhalten Sie die angeforderte Übersicht zu den Stellenanteilen der Schulsozialarbeit im Landkreis Uelzen. Hier sind die entsprechenden Zahlen für den Stichtag 01.01.2013 zusammengestellt. Der Anteil an kommunalen Mitteln ist zu vernachlässigen, da die wöchentliche Arbeitszeit nach den pauschal gewährten Landesmitteln berechnet wurde. Der Vollständigkeit halber sind die Zahlen der neu gebildeten OBS Uelzen ab dem 01.08.2013 gesondert angeführt. Die Arbeitsverträge der Sozialarbeiter/Erzieher sind zum 31.12.2016 ausgelaufen. Zum 01.01.2017 waren keine Sozialarbeiter/Erzieher mehr bei uns beschäftigt.“

- 2. Der Antwort auf meine Anfrage in der Drucksache 17/6671 ist unter 1. zu entnehmen, dass die Landesregierung zum 01.01.2017 an sechs weiterführenden Schulen im Landkreis Uelzen Stellen für schulische Sozialarbeit ausgeschrieben hat. Sind diese Stellen alle im ausgeschriebenen Umfang besetzt?**

Alle Beschäftigungsmöglichkeiten für sozialpädagogische Fachkräfte an den in der Drs.17/6671 genannten sechs Schulen im Landkreis Uelzen wurden besetzt. In zwei Fällen (OBS Rosche und KGS Fritz Reuter) wurde eine Teilzeitbeschäftigung gewährt.

- 3. Falls die Stellen nicht oder nicht in vollem Umfang besetzt sind: Warum ist dies bislang nicht oder nicht im jeweils ausgeschriebenen Umfang der Fall (bitte gegebenenfalls für jede betroffene Stelle einzeln angeben)?**

Entfällt.

Anlage

Schulträger	Name der Schule	Schulnummer	Schulform	Ganztags- schule ja/nein	Stellen- umfang	davon in eige- ner kommunaler Finanzierung	Landes- zuschuss	Differenz	Qualifikation des aktuellen Stelleninhabers	Entgelt- gruppe	Anmerkung (Erläuterungen einfügen)
Landkreis Uelzen	OBS Rosche	35002	OBS	ja	0,51	26.033,69 €*	26.000,00 €	33,96 €	Dipl. Sozialpäd./ Sozialarbeiter (FH)	S 11	Zuschuss HSPP, wöch. AZ wurde nach der gewährten Zuwendung berechnet
Landkreis Uelzen	OBS Suder- burg	35014	OBS	ja	0,53	26.235,80 €*	26.000,00 €	235,80 €	Dipl. Sozialpäd./ Sozialarbeiter (FH)	S 11	Zuschuss HSPP, wöch. AZ wurde nach der gewährten Zuwendung berechnet
Landkreis Uelzen	OBS Ebstorf	42961	OBS	ja	0,85	41.019,18 €*	39.000,00 €	2.019,18 €	staatl. anerk. Erzieher	S 06	Zuschuss HSPP, wöch. AZ wurde nach der gewährten Zuwendung berechnet
Landkreis Uelzen	OBS Bad Bodenteich	42973	OBS	ja	0,54	26.117,45 €*	26.000,00 €	117,45 €	Dipl. Sozialpäd. (FH)	S 11	Zuschuss HSPP, wöch. AZ wurde nach der gewährten Zuwendung berechnet
Landkreis Uelzen	KGS Bad Bevensen	84001	KGS	ja	0,56	22.073,07 €*	max. 26.000 € tats. 22.073,07 €		Erzieher	S 04	Zuschuss HSPP, wöch. AZ wurde nach der gewährten Zuwendung berechnet, wg. Langzeiterkrankung konnte Zuwendung nicht ausge- schöpft werden
Stadt Uelzen bis 31.07.2013	Sternschule		GS/HS		0,49	26.000,00 €	26.000,00 €				nach Auskunft der Hanse- stadt wurden die Mittel (HSPP) voll ausgeschöpft.
Stadt Uelzen bis 31.07.2013	Lucas- Backmeister- Schule		GS/HS		0,49	26.000,00 €	26.000,00 €				nach Auskunft der Hanse- stadt wurden die Mittel (HSPP) voll ausgeschöpft.
Da der Stellenanteil nach den Landeszuschüssen berechnet wurde, sind als kommunale Mittel lediglich kleine Differenzen eingesetzt worden. * Hier sind beispielhaft die Zahlen aus 2015 angeführt. Zum Stichtag 01.01.2017 sind keine Sozialarbeiter/Erzieher beim kommunalen Träger beschäftigt.											
Landkreis Uelzen ab 01.08.2013	OBS Uelzen	61827	OBS	ja	0,50	12.273,19 €*	max. 39.000,00 € tats. 20.990,87 €		Dipl. Sozialpäd./ Sozialarbeiter (FH)	S 11	Zuschuss HSPP, wöch. AZ wurde nach der gewährten Zuwendung berechnet
Landkreis Uelzen ab 01.08.2013	OBS Uelzen	61827	OBS	ja	0,50	8.717,68 €*			Dipl. Sozialpäd./ Sozialarbeiter (FH)	S 11	Zuschuss HSPP, wöch. AZ wurde nach der gewährten Zuwendung berechnet